



Medienmitteilung

Datum: 12. Dezember 2019

Mit geschützten Korallen in die Schweiz eingereist

Ein Schweizer Paar ist am vergangen Sonntag, 8. Dezember 2019, über den Grenzübergang Tägerwilen (TG) in die Schweiz eingereist. Im Gepäck hatten sie lebende Korallen, Garnelen, Schnecken und Wasserpflanzen dabei. Mit der Einfuhr der Korallen hat das Paar gegen das Artenschutzabkommen CITES verstossen. Die Korallen wurden beschlagnahmt, das Paar gebüsst.

Bei der Befragung durch Mitarbeitende der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) gab das Paar an, die Waren an einer Messe für Aquaristik in Stuttgart gekauft zu haben. Neben einer falschen Wertdeklaration konnten sie auch keine Bewilligung für die CITES-geschützten Korallen vorweisen. Alle Steinkorallen, ob tot oder lebendig, sind gemäss CITES bewilligungs- und kontrollpflichtig. Die Waren wurden deshalb beschlagnahmt und das zuständige Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) informiert. Das Paar musste die hinterzogenen Abgaben nachbezahlen und wurde gebüsst.

Was ist CITES?

CITES (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora) ist eine internationale Handelskonvention im Interesse des Artenschutzes, die weltweit bis dato von 175 Staaten (sogenannte Mitgliedstaaten) auf freiwilliger Basis unterzeichnet wurde. Das Abkommen wurde 1973 in Washington unterzeichnet und trat 1975 in Kraft. CITES ist für seine Mitgliedstaaten bindend und stellt einen Rahmen dar, der von jedem Mitgliedstaat akzeptiert wird und in einem weiteren Schritt in die nationale Gesetzgebung umgesetzt werden muss.

Ungefähr 5 000 Tier- und 29 000 Pflanzenarten sind durch CITES gegen die Übernutzung durch den internationalen Handel geschützt.

Für Rückfragen:

Michael Steiner, Mediensprecher
Eidgenössische Zollverwaltung (EZV)
Tel.-Nr. 058 462 67 43, medien@ezv.admin.ch

Beilage:

Bild: Beschlagnahmte Korallen (Quelle: EZV)